

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	18.11.2025	Vorlage-Nr.	3-127/25	Amtsleiter	Gez. Prehl
Fachbereich	Amt für Finanzen	Einreicher	Paula Mildahn	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium		Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		01.12.2025		Vorberatung	N
Gemeindevertretung				Entscheidung	Ö

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow

Sachverhalt und Begründung:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow wurde überarbeitet.

Im **§ 2 Abs. 2** der Satzung wurde der Begriff „Zweitwohnung“ neu definiert. Mit der neuen Regelung ist es nicht mehr relevant, ob Personen (Steuerpflichtige) mit Hauptwohnung in Deutschland gemeldet sind. Somit können ab dem 01.01.2026 auch die Personen zur Zweitwohnungssteuer herangezogen werden, die keine Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Weiterhin wurde im **§ 5** der Steuersatz von 18 v.H. auf 20 v.H. erhöht.

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Ostseebad Wustrow vom 01.12.2025 soll der Hebesatz von 20 v.H. auf 22 v.H. erhöht werden.

In den **§§ 7 und 9** wurden einige Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen.

Als Anlagen zu dieser Beschlussvorlage sind die Satzung sowie die Synopse beigefügt.

gez. Paula Mildahn
Sachgebietsleiterin Steuern
Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 54/61100.4034 Mehreinnahmen		ca. 76.000 EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:		Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:		Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen: Gez. Prehl		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.12.2025 die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow in der vorliegenden Fassung, **mit der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 01.12.2025 den Hebesatz von 20 v.H. auf 22 v.H. zu erhöhen.**

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2025	4		